

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 53=73 (1907)

Heft: 42

Artikel: Neue Turnvorschriften

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98544>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stellungsarbeiten, denn was unterlassen wird, kann nicht mehr nachgeholt werden: das rächt sich den ganzen Tag hindurch. Lagert man in der Nähe von Holzhäusern, so ist mit Feuer und Licht sehr sorgfältig umzugehen. Das Rauchen ist zu verbieten.

Der Dienst der Kantonnementsordnungen ist genau zu kontrollieren.

Bezüglich des Felddienstes seien folgende Punkte festgehalten:

1. Der Marsch im Gebirge ist als Marsch im Defilée zu betrachten.
2. An den Hängen ist schwer vorwärts zu kommen, da die Seiten durch die Wasserrwirkung zerrissen zu sein pflegen. Man gehe hinauf auf den Hauptrücken oder die Alpterrassen.
3. Vorposten sind weit voraus aufzustellen, Feldwachen genügend stark zu machen, Ablösungen erfolgen seltener.
4. Im Gefecht ist aktives, bewegliches, sicheres Auftreten unerlässlich.

Die Verteidigung erstrebt:

Vorne zähes Festhalten der Vorposten, dann energisches Anpacken an wichtigen Punkten mit wenig Kräften, Bereithalten einer Reserve, die, richtig gegliedert und zeitgemäss verschoben, die Offensive ergreift.

5. Auf ganz gewaltige Schwierigkeiten stösst das Entfernungsschätzen: der klaren Luft wegen wird fast immer stark unterschätzt. Die Feuerwirkung ist geringer als in der Ebene, da die bestrichenen Räume kleiner zu sein pflegen, die Entscheidung wird demnach weit eher durch kluges Manövrieren, durch beständiges Auftretenlassen neuer Kräfte in kleinen Abteilungen, als durch das Feuer herbeigeführt.
6. Die Führung und die Befehlsgebung stossen ebenfalls auf bedeutende Schwierigkeiten. Der höhere Führer ist an einen bestimmten Ort gebunden und muss der Selbsttätigkeit der Unterführer das meiste überlassen. Eine brave Truppe wird die Führung sehr erleichtern.
7. Zusammenhängende Schützenlinien sind nicht einmal innerhalb des Zuges möglich. Schwärme, Gruppen, suchen sich gedeckt, oft kriechend, vorzubewegen. Häufig müssen sie in der Einerkolonne hinter Deckung sich vorwärts zu bringen suchen. Der Gruppenverband ist daher die kleinste taktische Einheit.
8. Die Feuerleitung ist als befriedigend zu bezeichnen, wenn es dem Zug als ganzes gelingt, das nämliche Ziel unter Feuer zu nehmen. Die Gruppenführer müssen die Zielabschnitte verteilen und aufs genaueste bezeichnen. Ihr Bestreben muss sein, ein Durch-

brennen des Feuers zu verhindern. Das Einschliessen geschieht auf Geröllhalden oder Schneefelder, wo das Aufspritzen deutlich zu sehen ist.

Zum Schluss sei nochmals erwähnt, dass die „Anhaltspunkte“ keinen Anspruch auf Originalität machen, dass sie aus Notizen hervorgegangen sind, die Herr Oberst Schulthess seinerzeit seinen Offizieren gegeben hat, und dass sie nur dazu dienen sollen, einige Anregungen zu bieten. Über gemachte Erfahrungen in den letzten Gebirgsmanövern des 12. Regiments soll später berichtet werden. M.

Neue Turnvorschriften

(—r). Noch hat das Volk seinen Entscheid nicht gefällt, ob die erste Ausbildung unsrer Armee eine solidere sein soll oder nicht, und schon regen sich Stimmen, die das Mehr an Zeit, auf das wir hoffen, nicht zu einer qualitativen Verbesserung unsrer Arbeit verwenden wollen, sondern zu einer quantitativen. Ich glaube nicht mehr sollen wir unsere Leute lehren, sondern das, was ihnen heute als Firnis angestrichen wird, soll ihnen in der verlängerten Rekrutenschule zum Eigentum werden, so dass der Wiederholungskurs nur noch auszubauen braucht. Nicht am Wissen fehlt es uns, sondern am Können und oft auch am Können wollen, weil das Gefühl der Unsicherheit leicht den Willen beeinträchtigt. Da also müssen wir eingreifen und von unserm jetzigen Unterrichtsprogramm alles das auch noch weglassen, was wir heute schon als Ballast empfinden. Erst wenn eine lange Reihe von Jahren gezeigt hat, dass wir quantitativ mehr verlangen dürfen, ohne dass die Gründlichkeit darunter leidet, dann dürfen wir daran denken, was wir noch mehr fordern sollen. Aber heute muss der oberste leitende Gedanke für die Ausbildung in der Rekrutenschule sein: Nur das Notwendigste, aber dieses gründlich.

Ich möchte es fast als Kennzeichnung für eine sehr verbreitete Auffassung militärischer Dinge hinstellen, dass die erste Mehrforderung sich auf etwas bezieht, was nur Mittel zum Zweck ist und auch nur Mittel zum Zweck sein kann: auf das Turnen.

Ich habe schon in Nr. 10 des Jahrganges 1906 der „Allg. Schweiz. Militärzeitung“ auf eine Vorlage neuer Turnvorschriften hingewiesen und der Hoffnung Raum gegeben, dass dieselben nicht zur Einführung gelangen möchten. Wenn ich heute nochmals auf diesen Vorschlag unsres militärischen Turnvaters zurückkomme, so ist es, weil diese Turnvorschriften, etwas abgeändert, nun doch zur Einführung empfohlen werden sollen und zwar gestützt auf das alleinige Gut-

achten der eidg. Turnkommission und zweier hervorragender Militärsanitätsautoritäten. Ich möchte diesen Gutachten an ihrem theoretischen Wert nicht das Geringste schmälern, aber sie lassen naturgemäss in ihrer Einseitigkeit die Frage der Durchführbarkeit in der kurzen Ausbildungszeit offen. Diese Frage können nur voll und ganz diejenigen würdigen, die selbst den Turnunterricht erteilen oder dazu anleiten.

Das was ich im Frühjahr 1906 geschrieben, möchte ich heute noch erweitern.

Turnvorschriften sind in militärischer Hinsicht ein Unsinn, wenigstens für unsre Verhältnisse, wo neben der kurzen Ausbildungszeit auch der namentlich bei der Hauptwaffe so verschiedene Entwicklungsgrad der eingestellten Rekruten in Betracht fallen muss. Ich kann mit dem schwerfälligen, oft noch auffällig unentwickelten Gebirgsrekruten doch unmöglicherweise in der gleichen Zeit mit den gleichen Mitteln dasselbe erreichen, wie mit dem beweglichen Sohne der Hochebene. Und doch soll gerade das Endresultat bei allen dasselbe sein: Sie zu beweglichen wohldisziplinierten Soldaten zu erziehen. Während ich also bei jenem namentlich auf grössere Beweglichkeit hinarbeiten muss, suche ich bei diesem mehr Ruhe und Solidität in sein Handeln zu bringen; die Mittel müssen demnach andre sein.

Eine Vorschrift bindet mir die Hände: Ich muss mit allen alle Übungen bis zur Gründlichkeit durchturnen, sonst mache ich mich einer Nichtbefolgung von Dienstvorschriften schuldig und bin strafbar. Denn es wird im Ernst doch niemandem einfallen, Dienstvorschriften aufzustellen mit dem Hintergedanken, denselben keine, oder doch nur mangelhafte Nachachtung verschaffen zu wollen. Das wäre aber bei Turnvorschriften der Fall und ich möchte fast sagen: ist es jetzt schon bei den kurzen aber durchaus zweckentsprechenden Vorschriften, nach denen wir heute arbeiten.

Nennt man die Sache aber Turnanleitung, so macht sie schon ein ganz andres Gesicht und dann darf ich ihr auch den Umfang eines dicken Folianten geben, wenn es mir Freude macht, meine ganze Turnweisheit gedruckt zu sehen. Die Dienst Erfahrung unsrer Instrukteure bietet Garantie genug dafür, dass sie aus diesem Folianten dasjenige herausfinden würden, was gut und notwendig wäre. Ja, ich wage zu behaupten, dass sie oft mit mehr Eifer und Erfolg arbeiten würden, wenn man ihrer Initiative mehr Spielraum liesse. Sollte irgendwo sich zeigen, dass dem nicht so wäre, so hätte ein Unterrichtsbefehl rasch Remedur geschafft.

Ist der heutige Entwurf auch etwas abgeändert, so ist doch der Geist, in dem er abgefasst ist,

derselbe geblieben und gerade darin sehe ich den grössten Mangel. Der vorliegende Entwurf geht sogar in gewisser Beziehung noch weiter als der erste, indem er ein ganz enormes Gewicht auf die Atmungsdisziplin legt. Durch die Vorschrift disziplinierten Atmens aber erzieht man die Rekruten unbewusst zur Indisziplin. Zeit und Routine fehlen uns, all' das zu kontrollieren, was da vorgeschrieben ist und etwas verlangen, was man nicht gesonnen ist, durchzuführen, was man nicht durchführen kann, erzieht zur Gleichgültigkeit gegen die Forderungen der Vorgesetzten, zur Indisziplin. Die Vorschriften sind nicht geeignet zur Anerziehung von Entschlossenheit und lebhaftem Auftreten, denn sie enthalten nicht eine einzige Übung, die auf fröhliches Draufgehen, auf rücksichtsloses Überwinden der angeborenen Angst vor dem Ungewohnten hinzielt. Dafür enthalten sie eine Menge Körperverrückungen, die dem nicht sportlich gebildeten Manne als solche, und nicht als Turnübungen vorkommen müssen, solange er nicht durch das damit erreichte Resultat von ihrem Werte überzeugt werden kann und dazu reicht bei allem guten Willen unsre Ausbildungszeit, auch eine wesentlich verlängerte nicht. Sieht er aber den Wert nicht ein, so bleibt seine Arbeit eine tote Formsache.

Welch' kostbare Zeit verbraucht würde, um die Unteroffiziersaspiranten in dieser Turnerei zu nur einigermassen brauchbaren Lehrern heranzubilden, möchte ich nur beiläufig erwähnen.

Das Turnen ist und bleibt nun einmal ein blosses Mittel zum Zweck und darf deshalb keinen breitem Raum einnehmen, als ihm von Natur aus zukommt. Hätten wir mehr Zeit zur Verfügung, sodass man ihm noch einen höhern Wert beilegen könnte, nämlich die allgemeine körperliche Entwicklung, dann wäre wohl der hier vorgeschlagene Weg ein ganz hervorragend zweckmässiger, so aber dürfen wir unsern Rekruten nichts lehren, als was er im Kriege braucht, weil alles andre nur auf Kosten der Gründlichkeit geschieht. Eine besondere Atemdisziplin brauchen wir im Kriege nicht und was wir in dieser Hinsicht unsern Rekruten lehren, hält nicht fürs Leben vor, kann nicht fürs Leben vorhalten, weil er es nicht gründlich gelernt hat und im Zivilleben nicht braucht, also auch nicht weiter ausbaut.

Wenn ich gegen diese Turnvorschrift zu Felde ziehe, so ist es gewiss nicht, weil ich den Wert des militärischen Turnens gering achte, sondern weil ich der Ansicht bin, dass unsre heutigen Turnvorschriften genügen, auch dann genügen, wenn wir an die Leute zufolge der längern Ausbildungszeit höhere Anforderungen stellen sollen. Diese Neuerungssucht in unsern militärischen

Einrichtungen ist nicht vom Guten; hat sie bis jetzt nicht viel geschadet, so kann sie im gegenwärtigen Zeitpunkt, wo wir uns erst wieder den festen Boden in der Neuordnung werden suchen müssen, geradezu verderblich werden. Dass die kurze Spanne Zeit, die uns das Volk zu seiner bessern Ausbildung mehr gewährt, nicht wieder durch Mehrbelastung weniger wichtiger Ausbildungszweige genommen werde, da sei Gott vor, und Gott ist in diesem Falle der Bundesrat.

Das neue deutsche Feldgeschütz.

Über das neue deutsche Feldgeschütz wird jetzt in der Beschreibung des Feldartilleriegeräts C 96 in einem Nachtrag zum „Dienstunterricht für den Kanonier“ das folgende, nähere berichtet:

Das Feldkanonenrohr 96 n/A besteht aus einem Kernrohr, dem Mantelrohr, mit dem Rohrhalter, dem Deckring und drei Rohrklauen. Das Kernrohr, dessen innere Höhlung die Seele heisst, wird aussen vor der mittlern Rohrklaue sichtbar, und endet vorn in der senkrecht abgeschnittenen Mündungsfläche. Hinten ragt das Kernrohr, gleichfalls abgeschnitten, ein wenig in das Keiloch hinein. Über den hintern Teil des Kernrohres ist zur Erhöhung des Widerstandes gegen den Druck der Pulvergase bis fast an die mittlere Rohrklaue heran das Mantelrohr gezogen. Beide Rohre sind durch den vorn am Mantelrohr aufgeschraubten Deckring verbunden. Die vordere Rohrklaue trägt den Richtstift, der in Verbindung mit der hinten auf dem Rohr befindlichen Rohrkimme als Hilfsmittel zum Richten dienen soll, wenn die übrigen Richtmittel unbrauchbar geworden sind. Auf dem sichtbaren Teil des Kernrohres ist das Hoheitszeichen des Bundesstaates, auf dem Mantelrohr der königliche Namenszug mit Spruchband, eingezäht; Zierbänder finden sich an der Mündung und auf dem Deckring. Die Seele besteht aus dem hintern glatten Teil und dem vordern gezogenen Teil. Der glatte Teil nimmt den hintern Teil des durch das Ladeloch eingeführten Geschosses und die Kartusche oder die „Feldpatrone“ auf. Das Geschoss legt sich mit seinem Führungsring gegen den Übergangskegel vom glatten zum gezogenen Teil, so dass es mit seinem vordern, längern Teil im gezogenen Teil liegt. Der hintere Ansatz des Kernrohres dient als Anlage für den Bodenrand der Kartusche oder der Feldpatrone. In dem gezogenen Teil sind 32 Züge eingeschnitten, die dem Geschoss bei seiner Bewegung durch das Rohr eine Drehung um seine Längsachse geben. Die Züge sind rechtläufig gewunden. Sie sind gleichlaufend, das heisst sie sind überall gleich breit.

Der Verschluss wird durch die Bewegung eines Hebels zum Schliessen und Öffnen des Keil-

und des Ladeloches gebracht. Er enthält eine Spann-, Abzugs-, Sicherungs- und Auswerfvorrichtung. Alle einzelnen Verschlusssteile, mit Ausnahme der Schraubenfedern, der Stifte und des Abzuggriffs, sind mit der Rohrnummer bezeichnet. In die vordere Keilfläche ist die Stahlplatte eingelassen, die dem Boden der Kartuschhülse (Patronenhülse) als Widerlager dient; durch ihre mittlere Durchbohrung schlägt die Schlagbolzenspitze beim Abziehen in das Zündhütchen der Kartusche (Patrone). Der Verschluss hat einen Widerspannabzug, das heisst einen Abzug, bei dem das Abziehen beliebig oft wiederholt werden kann, ohne dass der Verschluss ganz oder teilweise geöffnet zu werden braucht. Durch kräftigen Zug am Abzuggriff wird die bereits vorhandene kleine Vorspannung vervollständigt, und dann die Schlagbolzenfeder freigegeben, so dass sie den Schlagbolzen nach vorn gegen die Kartusche schnellt. Ein unbeabsichtigtes Abfeuern verhindert die Sicherungsvorrichtung, die sichert, wenn das Wort „Sicher“ leserecht steht. In dieser Stellung verhindert sie auch ein Öffnen des Verschlusses. Die Auswerfvorrichtung entfernt nach dem Schuss die Kartuschhülse aus dem Rohr selbsttätig durch kräftiges Öffnen des Verschlusses. Beim Laden muss der Verschluss vollständig geöffnet werden. Das Einführen des Geschosses darf nicht schräg durch den Ausschnitt im Verschlussstück erfolgen. Die beim Ansetzen anzuwendende Kraft muss auch während eines längern Schiessens stets die gleiche bleiben; die Geschosse müssen stets möglichst gleich weit in die Züge vorgestossen werden. Die Kartusche ist mit der Hand soweit einzuführen, bis der Hülsenrand gegen die Krallen des Auswerfers stösst.

Die Feldlafette 96 n/A besteht aus der Oberlafette und Unterlafette. Die Oberlafette dient dem Rohr als Gleitbahn beim Schusse und verbindet dieses mit der Unterlafette; ihre Hauptteile sind: die Rohrwiege, die Rohrbremse (in der Rohrwiege), die Seitenrichtmaschine und die Richtmittel. In der Rohrwiege liegt die Rohrbremse, die den Rücklauf des Rohres auffängt und das Rohr nach dem Schuss wieder in seine Ruhestellung vordrückt.

Die Seilbremse 96 n/A dient sowohl als Schiess- wie auch als Fahrbremse. Ihre Betätigung ist folgende: Wird der Stellhebel nach dem Lafettenschwanz hin angezogen, so werden durch Spannung der Spannschiene die Drahtseile angezogen. Bewegt sich nun die Lafette in der Richtung nach der Protzöse, so wickeln sich die Seile nach dem Lafettenschwanz zu auf, nach der Mündung zu ab, bis die Bremsklötze an den Radreifen anliegen. Hierdurch entsteht eine doppelte Bremswirkung, erstens durch die vermehrte